

Elternforum Seedorf

Statuten



1. Name und Zweck

Artikel 1 Das Elternforum Seedorf ist ein parteipolitisch und konfessionell unabhängiger Verein im Sinne von Artikel 60 ff. des ZGB.

Artikel 2 Der Verein setzt sich für das Wohl von Kindern und Jugendlichen ein. Er fördert das Vertrauen und die Zusammenarbeit zwischen Eltern, Behörden, Lehrpersonen und Fachstellen, die sich mit Kinder- und Jugendfragen beschäftigen. Er will Beiträge zur Lösung von Problemen im Alltag, in Schule, Freizeit und Elternhaus leisten.

2. Mitgliedschaft

Artikel 3 Mitglied des Vereins kann jede volljährige und handlungsfähige Person werden, die die Zielsetzungen des Vereins unterstützt.

Artikel 4 Das Elternforum Seedorf besteht aus folgenden Mitgliederkategorien:
a) Einzelmitglieder
b) Familienmitglieder

Artikel 5 Die Aufnahme als Mitglied erfolgt durch den Vorstand auf schriftliche Anmeldung bei einem Vorstandsmitglied oder elektronische Anmeldung via Homepage. Der Austritt aus dem Verein kann durch schriftliche/elektronische Erklärung an den Vorstand bis jeweils 7 Tage vor der Mitgliederversammlung erfolgen.

Beim Vorliegen triftiger Gründe entscheidet der Vorstand über den Ausschluss von Mitgliedern, wobei ein Rekursrecht zuhanden der Mitgliederversammlung innert 14 Tagen besteht.

3. Finanzielle Mittel

Artikel 6 Die finanziellen Mittel bestehen aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder sowie aus allfälligem Erlös aus Veranstaltungen und freiwilligen Zuwendungen. Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Für Verbindlichkeiten haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen. Die persönliche Haftung der Mitglieder ist in jedem Falle ausgeschlossen.

4. Organisation

Artikel 7

Die Organe des Vereins sind

- a) die ordentliche Mitgliederversammlung
- b) allfällige ausserordentliche Mitgliederversammlungen
- c) der Vorstand
- d) der/die Rechnungsrevisorinnen/Rechnungsrevisoren

Artikel 8

Die ordentliche Mitgliederversammlung tritt jährlich im ersten Kalenderquartal zusammen und wird vom Vorstand einberufen. Die Einladung muss mindestens zwei Wochen vorher verschickt oder elektronisch zugestellt werden. Ausserordentliche Mitgliederversammlungen finden statt, wenn es die Mehrheit des Vorstandes oder ein Fünftel aller Mitglieder verlangen.

Die Mitgliederversammlung entscheidet über

- das Protokoll der vergangenen Mitgliederversammlung
- den Jahresbericht
- die Rechnung und die Höhe des Mitgliederbeitrages für das kommende Vereinsjahr
- die Wahl des Vorstandes
- die Wahl der Rechnungsrevisorinnen/der Rechnungsrevisoren
- das Tätigkeitsprogramm
- die Behandlung von Anträgen und Rekursen
- die Änderung von Statuten

Artikel 9

Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er besteht aus mindestens drei Mitgliedern. Eine ausgewogene Verteilung derer Wohnorte auf die Dörfer der Gemeinde Seedorf wird angestrebt. Die Amtsdauer beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist mehrmals möglich. Der Vorstand wird vom Präsidium einberufen, so oft es die Geschäfte erfordern. Drei Vorstandsmitglieder können die Durchführung einer Vorstandssitzung unter Angabe der Behandlungsgegenstände verlangen.

Der Vorstand erledigt folgende Aufgaben:

- Genehmigen des Budgets
- Vorbereiten der Geschäfte der Mitgliederversammlung
- Vertreten des Elternforums Seedorf in der Öffentlichkeit
- Regeln der Unterschriftenberechtigung
- Aufteilen der Arbeiten auf Arbeitsgruppen mit definierter Zielsetzung und ausgearbeitetem Budget
- Vollziehen der Aufträge aus der Mitgliederversammlung

Artikel 10 Die Mitgliederversammlung wählt ein bis zwei Mitglieder, die nicht dem Vorstand angehören dürfen, als Rechnungsrevisorinnen/Rechnungsrevisoren. Die Amtszeit beträgt zwei Jahre. Eine Wiederwahl ist mehrmals möglich. Sie prüfen die Rechnung und alle speziellen Rechnungen. Sie sind jederzeit berechtigt, Kontrollen durchzuführen. Sie erstatten zuhanden der Mitgliederversammlung schriftlich einen Revisionsbericht.

5. Schlussbestimmungen

Artikel 11 Für eine Statutenrevision braucht es die Zweidrittelmehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an der Mitgliederversammlung. Die Änderung tritt in Kraft, sofern innerhalb von 30 Tagen nach Bekanntmachung kein Referendum von mindestens einem Fünftel der Mitglieder ergriffen wird.

Artikel 12 Die Auflösung des Elternforums Seedorf bedarf einer Zweidrittelmehrheit aller Mitglieder. Über die Verwendung eines allfälligen Vereinsvermögens entscheidet in diesem Falle die Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes.

Diese Statuten ersetzen jene vom 2. April 2006 und treten per sofort in Kraft.

Seedorf, 16. Februar 2018

Vorstand Elternforum Seedorf

Die Co-Präsidentinnen:

sig. Corinne Haslebacher

sig. Barbara Rudolf-Nobs